

PROTOKOLL

der 39. Sitzung des Sozialausschusses vom 06.03.2019

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Neues Rathaus, Raum 7

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Feststellung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses:

Von 10 stimmberechtigten Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung 8 Mitglieder anwesend, von 5 beratenden Mitgliedern ist 1 Mitglied anwesend, von 4 sachkundigen Bürgern sind 4 anwesend. Damit ist der Sozialausschuss beschlussfähig.

A) Nichtöffentlicher Teil (TOP 1)

B) Öffentlicher Teil

Abstimmung über das Rederecht im öffentlichen Teil.

Dem Rederecht für Frau Leicht zum **TOP 4** wird konkludent zugestimmt.

Dem Rederecht für Herrn Massuvira Joao zum **TOP 5** wird konkludent zugestimmt.

Dem Rederecht für Frau Peterka zu **TOP 6 und 8** wird konkludent zugestimmt.

Abstimmung über die Tagesordnung:	8	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltungen

von 8 stimmberechtigten Mitgliedern des Sozialausschusses. Die Tagesordnung wird damit einstimmig angenommen.

TOP 2. Behandlung von Anfragen entsprechend § 24 (5) der Geschäftsordnung (schriftliche oder mündliche Anfragen der Bürger)

Anfragen werden nicht gestellt.

TOP 3. Informationen durch die Ausschussvorsitzende:

Frau Leukefeld informiert darüber, dass die Antwort der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KV) zu den, in der 38. Sitzung des Sozialausschusses gestellten Frage noch nicht vorliegt.

Frau Habelt kann ihre Frage zur Einflussnahme der KV auf Ärzte, die sich in Thüringen niederlassen möchten nicht im Protokoll der 38. Sitzung finden. Frau Leukefeld weist darauf hin, dass die Beantwortung der Frage auf Seite 4 des Protokolls zu finden ist.

Beschlussfassung über das Protokoll der 38. Sitzung des Sozialausschusses am 06.02.2019

Abstimmung über das Protokoll vom 06.02.2019:	6	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	2	Enthaltungen

von 8 stimmberechtigten Mitgliedern des Sozialausschusses.

Damit ist das Protokoll der 38. Sitzung vom 06.02.2019 bestätigt (Beschluss-Nr. 02/19).

TOP 4. Information zur Grundsicherung für Arbeitssuchende

Frau Vestner kommt um 17:15 Uhr.

Frau Leicht gibt anhand der Tischvorlage eine Übersicht

- über die Verlaufsentwicklung der letzten 13 Jahre,
- zum Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt, das zum 31.12.2018 ausgelaufen ist,
- zu den Projekten und der Planung 2019.

Herr

Dr. Kummer: fragt an, wie viele Langzeitarbeitslose betreut werden. Auch erkundigt er sich, ob ein Online-Antragsverfahren möglich ist.

Frau Leicht: erläutert, dass 187 Arbeitslose im Berichtsmonat Dezember langzeitarbeitslos waren. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Bestand an Langzeitarbeitslosen um 23 % reduziert werden. Mit dem Projekt „Jobcenter digital“ ab 21.05.2019 können Jobcenterkunden bestimmte Leistungen online beantragen. Das Jobcenter Suhl wird im Herbst Onlineangebote anbieten. Die Veränderungsmitteilung und der Antrag auf Weiterbewilligung der Leistung können dann online an das Jobcenter übermittelt werden. Der Erstantrag ist weiterhin persönlich im Jobcenter zu stellen.

Frau

Leukefeld: erläutert, das es in Suhl Institutionen wie z. B. den Thüringer Arbeitslosenverband, Talisa e. V. oder auch das Mehrgenerationenhaus Familienzentrum „Die Insel“ gibt, die bei der Antragstellung behilflich sind.

Frau Vestner: erkundigt sich, welche Sanktionen das Jobcenter ausspricht.

Frau Leicht: erklärt, dass der Anteil der Sanktionen im Suhler Jobcenter gering ist. Insbesondere bei Jugendlichen (bis 25 Jahre) ist die Sanktionsquote höher (ca. 15 – 17 %) als bei über 25jährigen (2 – 3 %). Bei Sanktionierung werden zur Grundsicherung Lebensmittelgutscheine ausgegeben. Äußerst selten erfolgen 100%ige Sanktionierungen, i. d. R. nach dreimaligem Versäumnis der Meldung beim Jobcenter. Vor einer Sanktionierung werden die Gründe des Versäumnisses geprüft, um die Grundsicherung nicht zu gefährden. Die Sanktionierung ist ein Instrument, die Kunden zur Mitarbeit zu animieren. Die Vermittlung der Kunden soll passgenau erfolgen. Dafür werden Firmentage durchgeführt. Gemeinsam mit einem Vermittler des Arbeitgeberservices der Agentur für Arbeit, einem Vermittler des Jobcenters besuchen 7 – 8 Kunden eine Firma. Auch im Jobcenter wurden Firmentage durchgeführt. Die Integrationsquote liegt bei 33,4 %. Ein großer Anteil der Kunden wird von Fallmanagern betreut. Sie betrachten

Rahmenbedingungen wie z. B. das familiäre Umfeld, Schulden, Suchtprobleme oder auch andere, die bei einer Integration am Arbeitsmarkt zu berücksichtigen sind.

Frau

Messerschmidt: fragt an, ob es Erwerbsaufstocker unter den Jugendlichen, welche z. B. Bafög beziehen, gibt.

Frau Leicht: bei den Jugendlichen ist der Anteil an Erwerbsaufstockern gering. Der Anteil der Erwerbsaufstocker liegt insgesamt bei 32-33 %.

Frau

Leukefeld: fragt an, ob die sinkenden Fallzahlen damit zusammenhängen, dass Kunden des Jobcenters jetzt Leistungen aus der Grundsicherung im Alter beziehen.

Frau

Straube: erläutert, dass die Fallzahlen der Grundsicherung gestiegen sind und dass aufgrund der Erwerbsbiografie der einzelnen Leistungsbezieher es sich durchaus um vorherige Kunden des Jobcenters handeln kann.

Frau

Leukefeld: möchte wissen, ob sich der Anteil der Kunden des Jobcenters, die jetzt Grundsicherung im Alter beziehen ermitteln lässt.

Frau Straube: erläutert, dass nicht jeder Kunde des Jobcenters mit Eintritt des Rentenalters Leistungen aus der Grundsicherung im Alter bezieht. Das ist u. a. abhängig von der Höhe der Rente, die der einzelne bezieht. Die Frage wird in einem der nächsten Ausschüsse beantwortet.

Frau Leicht informiert auch über die geplante Umsetzung des § 16 e und § 16 i SGB II. Damit wurden Instrumente für die Förderung Langzeitarbeitsloser gesetzlich verankert. Voraussetzung für eine Förderung nach § 16 i SGB II ist, dass der Anspruchsberechtigte innerhalb der letzten 7 Jahren 6 Jahre Arbeitslosengeld 2 bezogen hat. Dann besteht die Möglichkeit einer 5jährigen Förderung. Frau Leicht weist ausdrücklich darauf hin, dass Kunden mit diesen Voraussetzungen multiple Vermittlungshemmnisse haben werden.

Nach § 16 e SGB II kann ein Lohnkostenzuschuss für Personen, die mindestens 2 Jahre arbeitslos sind gewährt werden. Eine Minderleistungsfähigkeit wird nicht geprüft.

Eine Nachbeschäftigungspflicht besteht für beide Instrumente für den Arbeitgeber nicht. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sind ebenfalls für beide nicht zu zahlen. Nach der Integration erfolgt ein Coaching der Kunden durch eine Integrationsfachkraft des Jobcenters in Absprache mit den Arbeitgebern. Zurzeit bestehen 65 Arbeitgeberkontakte mit ca. 20 zu besetzenden Stellen. Die Integrationsfachkraft baut weitere Kontakte auf. In den nächsten Monaten sind 11 Integrationen nach § 16 i SGB II und nach § 16 e SGB II 3 Integrationen am Arbeitsmarkt geplant.

Herr

Turczynski: erläutert, dass aufgrund des Abschmelzens der Fördermittel in der 5jährigen Förderperiode sich der Eigenanteil der Stadt für diese Fördermaßnahmen erhöht. Vor Antragstellung ist deshalb die Zustimmung des Finanzausschusses und des Stadtrats einzuholen.

Frau Leicht: erklärt, dass die Antragstellung nur personenbezogen erfolgen kann. Deshalb können erst nach Beschlussfassung durch den Stadtrat geeignete Kunden des Jobcenters für diese Fördermaßnahmen ausgewählt werden. Berücksichtigt werden muss hier Eignung der Kunden für die die ausgewählten Tätigkeitsfelder und ggf. anzurechnende Förderzeiträume des Einzelnen.

Frau Habelt: weist darauf hin, dass im Merkblatt des Jobcenters zu § 16 i SGB II die Voraussetzung des Leistungsbezuges von 6 Jahren innerhalb der letzten 7 Jahre nicht enthalten ist.

Frau Leicht: erläutert, dass sie hier die Information aus den Durchführungsanweisungen für die Jobcenter weitergegeben hat.

Frau

Leukefeld: fragt an, ob die Fortsetzung der Förderung aus dem Landesprogramm „Soziale Teilhabe“ mit der Förderung nach § 16 i SGB II unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist und ob es in Suhl solche Fälle gibt.

Frau Leicht: bestätigt die Möglichkeit der Fortführung der Förderung. In jedem Fall ist dazu eine Prüfung des Einzelfalls notwendig. Es werden die Förderzeiträume aus der vorherigen Förderung aus dem Programm „Soziale Teilhabe“ auf die neue Förderung angerechnet. Für Teilnehmer aus arbeitslosenversicherungspflichtigen Landesprogrammen besteht nicht die Möglichkeit, sie über § 16 i SGB II zu fördern. Sie haben mit dieser Beschäftigung einen Anspruch auf Arbeitslosengeld 1 erworben und sind damit kein Kunde des Jobcenters mehr. Das betraf u. a. die Beschäftigten der Kindertafel Suhl.

TOP 5. Information zur allgemeinen Situation ausländischer Mitbürger in Suhl

Der evangelische Kirchenkreis Henneberger Land ist seit mehr als 20 Jahren Träger der Migrationsarbeit in Suhl. Gegenwärtig laufen 2 Projekte. Das ist einmal das Projekt Starthilfe und Begegnungsarbeit. Ansprechpartner sind Frau Venohr, Herr Hotop und Frau Koch. Das zweite Projekt ist die mobile und stationäre Asylverfahrensberatung. Der Projektleiter ist Herr Massuvira Joao. Zum einen handelt es sich um eine aufsuchende Leistung im ländlichen Raum im Kirchenkreis Henneberger Land, Meiningen, Hildburghausen und zum anderen ist täglich ein Ansprechpartner in der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl präsent. Adressaten des Projektes sind Menschen, die gezwungen sind aufgrund politischer Verfolgung oder anderer erniedrigender Behandlung in ihrem Heimatland dieses zu verlassen. Viele sind in der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl untergebracht. Die Geflüchteten werden im Asylverfahren beraten, über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt und sie werden während des Asylverfahrens begleitet. Das Verstehen der Ängste von Geflüchteten hilft ihnen im Umgang mit deutschen Behörden. Häufig dauert der Nachzug der Familie sehr lange.

Der Kirchenkreis ist sehr aktiv in der Projektarbeit. Bei Projekten zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund kooperiert der Kirchenkreis Henneberger Land mit anderen Kirchenkreisen oder freien Trägern. Auch wird mit anderen Institutionen und Behörden zusammengearbeitet. Förderfähig sind 70 % der Kosten.

In der Stadt Suhl gibt es viele zeitlich befristete Projekte zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Hier wird zeitlich befristet Personal eingesetzt, das sich Know How auf diesem Gebiet erwirbt und mit Ende des Projektes nicht weiterbeschäftigt werden kann. Zu empfehlen ist eine kontinuierliche, nicht zeitlich befristete soziale Arbeit z. B. durch einen Kümmerer, aber auch weitere Projekte auf diesem Gebiet sind wünschenswert. Das bedarf finanzieller Mittel. Viele Fördermittel

werden hier nicht abgerufen. Eine Übersicht über die Fördermöglichkeiten von Integrationsprojekten wird dem Protokoll beigelegt.

Frau Leukefeld ergänzt, dass es in Suhl ein Integrationsnetzwerk gibt.

Herr Turczynski erläutert, dass die Stadt Suhl Menschen, die sich im Asylverfahren befinden und ihr zugewiesen sind sozial betreut und unterbringt. Aufgrund der Erstaufnahmeeinrichtung bekommt Suhl derzeit keine Asylbewerber mehr zugewiesen. Migranten, die nicht nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sozial betreut werden, werden durch in einem Landesprogramm beschäftigten Mitarbeiter, Herrn Munzer betreut. Er ist bis Ende dieses Jahres dort beschäftigt und sitzt im Mehrgenerationenhaus Familienzentrum „Die Insel“. Weitere Programme wurden nicht eruiert. Die Fortführung des bereits erwähnten Landesprogramms wurde durch das Land angekündigt. Wobei hier insbesondere die Co-Finanzierung durch die Stadt Suhl zu prüfen ist.

Herr Dr.

Wurschi: spricht sich für die Fortführung des Projektes Starthilfe nach dem 31.12.2019 aus.

Frau

Leukefeld: unterstützt Herrn Dr. Wurschi's Aussage. Außerdem gibt es in der Stadt ehrenamtliche Begleiter, die Migranten unterstützen.

Herr

Massuvira: ergänzt, dass das Projekt bereits im Oktober ausläuft. Es ist ein landesgefördertes Projekt des Kirchenkreises. Aktuelle wird die Fortführung geprüft. Es gibt Asylbewerber, die nach ihrer Anerkennung aufgrund der Willkommenskultur in Suhl in der Erstaufnahmeeinrichtung nach Suhl zurückkommen. Deshalb sollten die bestehenden Projekte fortgeführt werden.

TOP 6. Auswertung der Beratung vom 06.02.2019 zur medizinischen Versorgung in Suhl

Frau Leukefeld erläutert, dass Herr Dr. Kummer und Herr Jähne den Antrag im Auftrag der Mitglieder des Sozialausschusses vorbereitet haben.

Herr Dr. Kummer erläutert, dass im Nachgang der Beratung vom 06.02.2019 es für die Erarbeitung des Entschließungsantrags Kontakte mit der Regionalstelle der Krankenkassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KV), Frau Becher und dem Sprecher der niedergelassenen Suhler Ärzte, Herr Dr. med. Siegmund gab. An die KV wurden noch einige Fragen u. a. zur Einstufung der Stadt Suhl in die Planungsregionen gestellt. Die Stadt Suhl ist als ländliches Gebiet eingeordnet, aber die Einwohnerdichte der Stadt Suhl entspricht eher städtischem Gebiet. Für die derzeitige Planung in den Planungsregionen wird ein Gebietsstand von 2009 herangezogen. Herr Dr. Kummer schlägt vor die Umwidmung der Planungsregion sowie die Heranziehung des aktuellen Gebietsstandes unter Berücksichtigung der zu erwartenden Entwicklungen zu beantragen. Auch verweist er darauf, dass der Bedarfsplan der KV seit 2013 nicht fortgeschrieben wurde. Die Stadt Suhl sollte die Förderprogramme nutzen, um junge Ärzte anzusiedeln. Das können auch Ärzte aus dem Ausland sein. Jährlich sollte über die Fortschritte gemeinsam mit lokalen Partnern, wie z. B. dem SRH Klinikum informiert werden. Auch ist ein Patientbeirat vorstellbar. Zu dem Thüringer Ärztescout sollte Kontakt aufgenommen werden und in der Summerschool der Medizinstudenten sollte sich die Stadt Suhl (ggf. auch die Region Oberhof, Suhl, Zella-Mehlis, Schleusingen) sich dort angehenden (Haus-)ärzten vorstellen. Die Thematik sollte auch in den Gesprächen zum Oberzentrum berücksichtigt werden. Ebenfalls sollte die Aufsichtsbehörde und auch die Landesregierung über das Problem unter Vorlage von Lösungsvorschlägen informiert werden.

Frau Peterka: erfragt, welche inhaltlichen Veränderungen die Bedarfsplanung ausgerichtet auf ein Oberzentrum bringt und welche es bei einer Umwidmung der Planungsregion bringen würde.

Herr Dr.

Kummer: erklärt, dass durch die Umwidmung der Planungsregion sich der Versorgungsgrad des Gebietes verändern würde. Derzeit ist Suhl überversorgt, was sich durch eine Umwidmung der Planungsregion ändern kann.

TOP 7. Behandlung von Beschlussvorlagen

Es liegen keine Beschlussvorlagen vor.

TOP 8. Behandlung von Anträgen

1. Stadtratsmitglieder Herr Dr. Kummer und Herr Jähne
Die soziale Infrastruktur als Aufgabe der Daseinsvorsorge – für eine nachhaltige Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in der Region (Entschließungsantrag)

Frau Leukefeld schlägt vor, den vorgelegten Antrag als Diskussionsgrundlage zu bestätigen und basierend auf der Diskussion im Sozialausschuss in einer überschaubaren Form von 5 – 6 Punkten einen komprimierten Antrag in den Stadtrat einzubringen. Sie schlägt vor

1. Aufbereitung der Analyse zur haus- und fachärztlichen Versorgung der KV
2. Konzept zu den Handlungsbedarfen
3. Unterstützung bei Haus- und Fachärzten
4. Aufforderung an KV, mit der Bitte, die Bedarfsplanung der Verteilung der Arztsitze kleinräumiger, bedarfsgerechter und flexibler zu gestalten
5. Äußerung der Stadt im Rahmen der Anhörung zum Regionalentwicklungsprogramm zum Punkt Medizinische Versorgung
6. Diskussion in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft zu Oberzentrum

Herr Dr.

Wurschi: ergänzt, dass auf die demographische Entwicklung hinzuweisen ist.

Herr Müller: erklärt, dass bereits vor 3 Jahren der Seniorenbeirat der KV den Vorschlag unterbreitet hat, die Planungsregion umzuwidmen. Er schlägt vor, die vorgeschlagenen Punkte einem Antrag in den Stadtrat einzubringen.

Frau Vestner: weist darauf hin, dass auch die Auslastung und die Öffnungszeiten der Arztpraxen nicht unberücksichtigt bleiben sollten.

Frau Peterka: hinterfragt, welche Veränderungen sich aus dem Entschließungsantrag für die ärztliche Versorgung in Suhl ergeben.

Herr Dr.

Kummer: erklärt, dass dieser Entschließungsantrag nicht unmittelbar zu einer Veränderung der ärztlichen Versorgung in Suhl führen wird. Der Entschließungsantrag soll ein Denkanstoß für notwendige Veränderungen sein.

Herr

Turczynski: weist darauf hin, da dieser Antrag in der Kommunalen Arbeitsgruppe Oberzentrum diskutiert werden soll und er im nächsten Hauptausschuss ebenfalls als Antrag eingebracht wird.

Frau
Leukefeld: schlägt vor, die Vorlage im Hauptausschuss auch zu diskutieren, mit welchem Inhalt der Entschließungsantrag in den Stadtrat gegeben wird.

Herr Dr.
Wurschi: spricht sich für eine kürzere Form des Entschließungsantrags als Vorlage im Stadtrat aus.

Frau Habelt: erachtet den vorliegenden Antrag als zu umfangreich für die Vorlage im Stadtrat und schlägt vor, das vorliegende Papier zu kürzen. Auch sieht sie an einigen Punkten des vorliegenden Antrags noch Diskussionsbedarf im Sozialausschuss.

Frau
Leukefeld: empfiehlt das Thema im Sozialausschuss weiter zu begleiten.

Der eingereichte Antrag wird als Arbeitsgrundlage für den Sozialausschuss bestätigt und das Thema wird weiterhin vom Sozialausschuss begleitet.

TOP 9. Behandlung von Anfragen gem. § 24 (2) der Geschäftsordnung

Herr Dr. Kummer fragt an, ob der neue Regelsatz für eine Person in der Bedürftigkeitsprüfung für die Zulassung zur Tafelnutzung berücksichtigt wird. Wer legt diese Sätze fest. Wo können die Bürger die Sätze der Bedürftigkeitsprüfung einsehen. Ist das Kindergeld darin berücksichtigt. Auf der Seite des Mehrgenerationenhauses Familienzentrum „Die Insel“ sind keine Informationen mehr zu finden.

Frau
Leukefeld: erklärt, dass die Bedürftigkeitsprüfung und die Festsetzung der Bedürftigkeitssätze durch den Träger der Suhler Tafel erfolgt. Die Anfrage sollte im Hauptausschuss besprochen werden.

C) Nichtöffentlicher Teil (TOP 9 – 11)

Frau Leukefeld schließt die Sitzung um 19:20 Uhr.

I. Leukefeld
Vorsitzende
des Sozialausschusses

F. Keiner
beauftragte Mitarbeiterin der
Stadtverwaltung für den Sozial-
ausschuss
Protokollantin